

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der beigefügten Abwägungsliste dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 81. Änderung des Flächennutzungsplans und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ wird mit den Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.